

Notwendige Unterlagen für das Ausfüllen der Steuererklärung!

Allgemeine Unterlagen

- Original-Steuererklärungsformulare. (Sollten ich Vertreter von Ihnen sein, befinden sich Ihre Originale bereits in meinem Besitz)
- Kopie der letzten Steuererklärung (nur für Neukunden) sowie letzte Veranlagung und bezahlte Steuerrechnungen des Kantons, der Gemeinde und der direkten Bundessteuer.

Einkommen

- Lohnausweise, Rentenausweise (PK, AHV, IV, etc.), Aufstellung über andere Einkommen (Honorare, Alimente, Taggelder, EO-Entschädigungen, Arbeitslosenkasse etc.). Jahresabschlüsse bei Personengesellschaften.
- Sämtliche Post-, Wir- und Bankbelege über gutgeschriebene Zinsen sowie Saldobestätigungen. Bei neuen/aufgelösten Bankkonten ist das Eröffnungs- bzw. Saldierungsdatum anzugeben.
- Wertschriften-Depotauszüge und oder detaillierte Aufstellungen der selbst verwalteten Wertschriften. Belege der Zins- und Dividendenerträge, sowie Verkaufs- und oder Kaufsrechnungen. (nur, falls kein Steuerverzeichnis durch die Bank erstellt wurde)

Abzüge vom Einkommen

- Angaben über die Berufsauslagen. Wie weit ist der Arbeitsweg in Kilometern? Welches Beförderungsmittel benötigen Sie für den Arbeitsweg? Haben Sie eine Weiterbildung genossen? (Belgeg für die öffentliche Verkehrsmittel sowie die Weiterbildung sind beizulegen, ebenfalls eine Bestätigung vom Arbeitgeber, dass die Weiterbildung notwendig ist und dass keine Kosten übernommen wurden.)
- Belege oder Aufstellung über Schulden und Schuldzinsen mit Angabe des Namens und der Adresse, sowie Abrechnungen mit Zins und Schuldausweis von Hypotheken, Darlehen, Krediten, Verzugszinsen/etc. Kopie der direkten Bundessteuer-Rechnung.

- Versicherungsbescheinigungen oder Bankbescheinigungen über Einzahlungen in die Säule 3a und oder (Einkäufe) in die Pensionskasse (BVG). Krankenkassenprämien sämtlicher Familienangehöriger, Angaben über eventuelle Kapital- und Rentenversicherungen (Bestätigung der Versicherung beilegen). Eventuelle Angaben über ausbezahlte Versicherungsleistungen (Lebensversicherungen).
- Aufstellung über Krankheitskosten, welche Sie selbst getragen haben und oder nur teilweise durch die Krankenkasse bezahlt wurden (dazu gehören vor allem Zahnarzt- und Brillenrechnungen), Bescheinigung von Krankenkasse verlangen.
- Aufstellung über die bezahlten Alimente sowie Name, Adresse und Geburtsdatum des Empfängers oder der Empfänger. Sowie Kopien der amtlichen Dokumente.
- Bescheinigungen über Spenden oder gemeinnützige Institutionen. (Bsp. Rotes Kreuz, Ärzte ohne Grenzen, etc.)
- Für Doppelverdiener und Alleinerziehende benötigen wir eine Aufstellung über die Betreuungskosten für Kinder.
- Aufstellung über die Vermögensverwaltungskosten.
- Belege über finanzielle Unterstützungen von nachweislich bedürftigen Verwandten.

Liegenschaften

- Aktuellste Schätzungsanzeige Ihrer Liegenschaft, aus welchem der Eigenmietwert ersichtlich ist (Katasterschätzung). Aufstellung bzw. Rechnungen über bezahlten Unterhalt (Renovationen, Sanierungen, Reparaturen, etc.) sowie die Betriebskosten (Versicherungen, Abwasser- und Abfallentsorgungsgebühren, Liegenschaftssteuern, etc.); bei Stockwerkeigentum die Verwaltungsabrechnung, sofern nicht der pauschale Unterhaltskostenabzug geltend gemacht wird..
- Sollten Sie die Liegenschaft nicht selber bewohnen, oder zusätzlich Mieter haben, benötigen wir eine detaillierte Aufstellung der Mietzinseinnahmen.

Weitere Angaben

- Angaben über Fahrzeuge, Motorräder, Boote, Flugzeuge, Sammlungen, Aniquitäten und andere Werte von Bedeutung. Mit Angabe des Kaufdatums, des Kaufpreises und der Marke oder Fabrikanten.
- Haben Sie eine Erbschaft oder Schenkung erhalten? Falls ja, bitten angeben: Name und Adresse des Erblassers oder Schenkungsgebers, sowie das Datum an welchem der Wert eingegangen ist. Falls vorhanden Kopien der amtlichen Dokumente beilegen.

- O Vorname und Geburtsdaten Ihrer Kinder, welche in Ihrem Haushalt leben und nicht selber steuerpflichtig sind. Eventuelle Belege über Ausbildungskosten beilegen.
- O Sind Sie von einem anderen Kanton im Steuerjahr zugezogen? Falls ja, bitte Datum des Zuzuges angeben.

Obenstehende Angaben sind auch für den Ehepartner bzw. Ehepartnerin aufzustellen.

Selbstverständlich erstelle ich Ihnen gerne die Steuererklärung. Ich werde Ihnen nach der Erstellung die Originale zur Unterschrift, eine Kopie der Steuererklärung und Ihre Akten sowie eine Steuerberechnung zukommen lassen.

Sollten Sie Ihre Steuererklärung persönlich vorbeibringen, bitte ich Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.